

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation Aktenzeichen: 10 20 05 Niederkrüchten, den 19.04.2010

Vorlagen-Nr. 133 -2009/2014

Datum: 15.04.2010

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 27.04.2010

Erlass der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat im Jahre 2001 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren nebst Gebührentarif erlassen.

Zwischenzeitlich hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen aufgrund der inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen eine überarbeitete Muster-Verwaltungsgebührensatzung erstellt, die für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weitestgehend als Richtschnur dient. Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 empfohlen, die letzte Verwaltungsgebührensatzung zu überarbeiten und zeitnah zu aktualisieren.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde nur solche Leistungen der Verwaltung erfasst, die weder spezialgesetzlich noch durch andere bindende Vorschriften (z. B. Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW) die Höhe der Verwaltungsgebühr festgesetzt worden ist. Insofern besitzt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde für die Gesamtheit aller gebührenpflichtigen Amtshandlungen eine eingeschränkte Wirkung. Außerdem ist in der Vergangenheit die Verwaltungsgebührensatzung bei der Beurteilung der Gebührenpflicht stets restriktiv (siehe § 5 des Entwurfs) ausgelegt worden.

Hieran wird sich auch künftig nichts ändern. Der nun vorliegende Entwurf der neuen Verwaltungsgebührensatzung berücksichtigt neben der angemessenen Gebührenangleichung auch die eingetretenen Rechtsänderungen. Der als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vorgelegte Gebührentarif ist in Anlehnung an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes aufgestellt worden. Er entspricht im wesentlichen den Gebührentarifen der übrigen Gemeinden im Kreis Viersen. Die sich gegenüber der bisherigen Gebührensatzung ergebenden Gebührenveränderungen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu erlassen.

Anlagen:



Verwaltungsgebührensatzung.PDF

gez. Winzen